

Bekanntmachung.

Die Immobilien-Brandversicherungs-Beiträge auf den zweiten Termin 1887 sind bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung nach einem Pfennig für die Beitragseinheit und bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nach ein und ein halb Pfennig für die Beitragseinheit bis den 10. October 1887

zu Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung in hiesiger Rathregistratur zu entrichten.

Gleichzeitig werden auch die fälligen Stückbeiträge mit erhoben.

Eibenstock, den 15. September 1887.

Der Stadtrath.

Räthler, Bürgermeister.

RL

Ueber den Zwischenfall an der französischen Grenze.

Zur Vorgeschichte des am Sonnabend stattgehabten Unglücksfalles und über die Veranlassung der Verstärkung der Forstmannschaften durch Zaberger Jäger theilt die „Straßburger Post“ folgendes mit: Nach Uebernahme der Vogesenwaldungen durch die deutsche Forstverwaltung waren die früher reichen Bestände an Wild, namentlich Edelmilch, bei der Donon-Oberförsterei Schirmeck und Umgebung durch hier nicht näher zu erörternde Umstände fast gänzlich ausgerottet. Die Jagd in den dortigen Staatswaldungen konnte einfach nicht mehr verpachtet, sondern mußte nothwendig von dem dortigen Forstpersonal „administriert“ werden. Durch vernunftgemäße Pflege und Schonung des noch vorhandenen spärlichen Wildes vermehrte sich dasselbe, wenn auch langsam, im Laufe der Jahre, sodaß ein den großen Waldbeständen angemessener Wildstand wieder erreicht werden konnte.

Als es lohnend erschien, in jenen „administrierten“ Waldungen, wenn auch in bescheidenem Maße, wieder zu jagen, stellten sich bald vollständig organisirte Wildererhaaren aus Frankreich ein, welche in mondlichen Nächten förmliche Treibjagden abhielten und den mühsam gepflegten Wildstand wieder zu vernichten drohten. Diese Wildererhaaren bestanden ausschließlich aus französischen Grenzbewohnern der benachbarten Ortsschaften, welche theils als Holzhauer, theils als Schmuggler mit den örtlichen Verhältnissen vollkommen vertraut waren. Trotz des mit größter Umsicht geleiteten Forstschutzes konnten die Beamten diesem gesetzwidrigen Treiben nicht genügend Einhalt thun; die einzelnen Forstbeamten wohnen zerstreut längs der Grenze in vereinsamt liegenden Forsthäusern, und was hätten diese Einzelnen gegen die oft in Stärke von 20 Mann auftretenden Schaaren unternehmen wollen?

Die Wildererhaaren wurden immer frecher; verschiedene gegen einzelne Wilddiebe gerichtete Straf anzeigen wurden von diesen nicht beachtet und mit ernstlichen Drohungen auf Leben und Tod beantwortet. Und diese Drohungen wurden auch ausgeführt. Vor wenigen Jahren überfielen mehrere Wilderer den deutschen Förster Lustenberger, einen geborenen Eisfasser, der waffenlos mit seinem zwölfjährigen Knaben durch den Wald ging; dem Knaben thaten die Unholbe nichts, aber den Förster mißhandelten sie in der rohsten Weise. Kurz nachher hielten diese Wilderer zwei Kilometer von der Grenze ein Treibjagen ab, an welchem 12 Wilderer theilnahmen. Auch die Grenzaufseher wurden wiederholt bedroht und vor zwei Jahren etwa kam es zu einem förmlichen Gefecht zwischen Wilderern und Grenzaufsehern. Kurz, die Spannung wurde immer stärker und bis in die jüngste Zeit hinein drohten die Wilderer öffentlich in den französischen Ortsschaften, die deutschen Beamten zu erschließen, sobald sie mit ihnen zusammen treffen würden. Ja, die Drohungen, die den Beamten auch schriftlich geschickt wurden, nahmen allmählich ein indianerhaftes Wesen an; den Beamten sollten vor dem Tode noch die Augen ausgerissen und die Nügel abgequetscht werden.

Angeichts dieser Dinge und dieses ganzen Entwicklungsganges mußte sich die deutsche Behörde zu kräftigeren Maßregeln und Weisungen entschließen, und so kam es, daß sie die Hilfe der Truppen in Anspruch nahm. Auch die Jäger Kaufmann und Linhoff gehörten zu einer auf diesem Wege zu Hilfe geholten Abtheilung. Ihre Befehlszeit lief am Samstag ab. Von früh 4 bis 9 Uhr, also in der Hauptjagdzeit, hatten sie, wie gewöhnlich, eine Streife unter Führung eines Forstbeamten unternommen, dann sich von diesem getrennt, um in ihrem Unterschlupfhaus, der kürzlich vom Staate angekauften Farm La Craze, abzulocken. Um 11 Uhr kam ihnen durch einen Försternachricht die Meldung, daß eine Schaar Franzosen bei der Grenze jage. Selbstverständlich machten sie sich sofort auf den Weg, und zwischen 12 und 1 Uhr sind dann die verhängnisvollen Schüsse gefallen. Sie waren also in unmittelbarer Ausführung des ihnen obliegenden Jagd- und Forstschutzes begriffen.

Aus dieser Entwicklungsgeschichte ergibt sich, daß die Spannung nicht zwischen den Grenzbehörden bestand, sondern zwischen den deutschen Beamten und den französischen Wilderern. Und das Unglück selbst hat sich aus dem verhängnisvollen, aber nach Lage der Sache nur zu begreiflichen Irrthum entwickelt, daß die deutschen Jäger die französischen für Wilderer hielten. Jeder nationale Haß oder dergleichen ist gänzlich ausgeschlossen, also hat der Vorfall auch durchaus keinen politischen Charakter. Wohl aber sollten die französischen Behörden endlich selbst anfangen, die deutschen in der Bekämpfung des Wildererunwesens kräftig zu unterstützen. Wir bemerken noch, französische Jagdpächter haben sich wiederholt

über das deutsche Vorgehen lobend ausgesprochen und bedauert, daß es die französischen Behörden nicht ebenso machen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Umgegend, sowie für Altona und Umgegend bis zum 30. September 1888 und die hierzu gehörigen Ausführungsbestimmungen.

— Ein wichtiger Schritt zur Germanisirung der Provinzen Posen und Westpreußen wird durch eine königliche Kabinettsordre gethan, laut welcher mit dem 1. October in allen Volksschulen der beiden Provinzen der polnische Sprachunterricht auf allen Stufen bedingungslos aufgehoben wird. Die Aufhebung des polnischen Unterrichts beruht auf königlicher Ordre. Hierdurch wird nicht allein die Bedeutsamkeit der Maßregel, sondern auch ihr dauernder von vorübergehenden Opportunitätsrücksichten völlig unabhängiger Charakter auch äußerlich völlig klar gestellt. Versuche, wie sie vor einer Reihe von Jahren gegen eine im Regierungsbezirk Posen in ähnlicher Richtung ergangene Verfügung angestellt wurden, stellen sich daher von vornherein als ganz aussichtslos dar. Der Religionsunterricht wird übrigens von der Anordnung nicht betroffen, vielmehr besteht die Einrichtung, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden soll, unberührt fort.

— Mex. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte den am 19. d. M. wegen Anstehens eines aufrührerischen Plakats verhafteten Sohn des Polizeikommissars Schnäbele zu dreiwöchentlichem Gefängnis und 20 M. Geldstrafe. Der Angeklagte erklärte bei der Vernehmung, er bedauere sehr, was er gethan habe. Vom Gericht wurde angenommen, daß der am 24. Juni 1872 geborene Angeklagte Einsicht von der Strafbarkeit seiner Handlung gehabt habe, es wurden demselben aber mildernde Umstände bewilligt, auch ausgesprochen, daß die erstittene Untersuchungshaft dem Angeklagten auf die Strafe anzurechnen sei.

— Ueber den traurigen Grenz-Vorfall ist ein vorläufiger Bericht des Oberstaatsanwalts in Kolmar veröffentlicht worden, aus welchem sich ergibt, daß nach genauer Prüfung der Sachlage die beiden angeschossenen Franzosen auf deutschem Boden in den Augen des Jägers Kaufmann getroffen worden sind, daß die Verwundeten sodann über die Grenze stoben und der eine von ihnen, der Brauergeselle Brignon etwa 4 Meter jenseit der Grenze zusammenbrach, an welchem Orte sich auch die erste Blutlache vorfand. Damit stimmen im wesentlichen alle Privatnachrichten von deutscher Seite überein, während französischerseits behauptet wird, Kaufmann habe über die Grenze geschossen. — Die diplomatischen Verhandlungen über den Zwischenfall nehmen einen ruhigen und befriedigenden Verlauf.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Da die Krankenkassen allgemein über den großen Aufwand klagen, welcher ihnen durch die oft schwer zu beweisende Simulation der Versicherten erwächst, haben einige Anlagen des Dresdner Bezirks folgende originelle Einrichtung getroffen: Um Simulation zu überführen, welche über nicht erkennbare Schmerzen, oder über die Unfähigkeit klagen, einen Arm zu gewissen Arbeiten zu gebrauchen etc., also nicht gerade zu Hause bleiben müssen, werden dieselben veranlaßt, bei Gewährung eines Zuschusses zum Krankengelde, während der ganzen Schichtzeit in der Fabrik anwesend zu sein und dort, auf einer Bank sitzend, den anderen Arbeitern zuzusehen. Es wird kaum einer eine solche Unthätigkeit länger als eine Woche aushalten und bald Gelegenheit nehmen, mit zuzugreifen. Die vollständige Langeweile kann Niemand lange aushalten.

— Chemnitz. Die Stoffhandschuhbranche unterliegt auch heute noch einer sehr schweren Krise und die Fabrikanten sehen der nächsten Zukunft nicht ohne Bangen entgegen, da die Aufträge für die nächste Sommersaison bis jetzt nur sehr schwach eingegangen sind. Zwar ist die Zeit des Eingangs dieser Aufträge noch nicht ganz abgelaufen, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß das, was am Schluß der Bestellzeit etwa noch herauspringt, immer recht herzlich wenig ist. In der Stoffhandschuhbranche wird schon lange mit beschränkter Arbeitszeit gearbeitet, ja es hat sogar schon die Absicht bestanden, bis auf Weiteres eine sechsständige Arbeitszeit einzuhalten. Derselben sind aber eine größere Anzahl Fabrikanten noch nicht beigetreten, jedenfalls weil sie immer noch gehofft haben,

daß sich das Geschäft wieder heben wird. An und für sich ist die Stoffhandschuhbranche ein Erwerbszweig, der seinen Mann ernährt, und es ist daher um so auffälliger, daß die Geschäftskrise gerade diesmal bedeutend länger anhält, als dies je vorher der Fall gewesen ist.

— Mittwoch Abend gegen 9 Uhr brach in Falkenstein wiederum ein Schadenfeuer aus, durch welches der beim „Felsenkeller“ befindliche Schuppen eingäschert wurde. — Bei dem dort Tags vorher früh stattgehabten Brande des „Feldschlößchens“ sind das Nebenhaus und die darin befindlichen Stidmaschinen nicht mit verbrannt, sondern erhalten worden.

— Mylau. Am Sonntag erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche, welche an Stelle des abgebrochenen, wenig schönen und unzureichenden alten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Gotteshauses erbaut werden soll. Man hatte den 25. September als Tag der Grundsteinlegung deshalb bestimmt, weil an demselben Datum im Jahre 1855, also vor 32 Jahren, der verstorbene Ortspfarrer Heubner einen Kirchenbauverein gründete, welcher durch Pfennigsammlungen die zum Bau nöthigen Gelder aufbringen sollte. Das Vermögen dieses Vereins, welcher jetzt unter der energischen Leitung des seit 10 Jahren hier amtierenden Pfarrers Schlag steht, beläuft sich auf 124,000 M. Mit einem solchen Grundkapital glaubte man dem Bau näher treten zu können. Derselbe wird nach dem trefflichen Entwurfe des Erbauers der Lutherkirche zu Leipzig, Architekten Julius Zeißig daselbst, aufgeführt und wird nach Vollendung etwa in 2 Jahren nicht nur der Kirchengemeinde Mylau, sondern dem ganzen Bogtland zur Zierde gereichen. Die Baukosten werden sich laut Anschlag auf etwa 280,000 M. belaufen. Unter zahlreicher Theilnahme von nah und fern fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Ein stattlicher Festzug, geleitet vom Branddirektor Vogel, bewegte sich unter den Klängen eines Choralb vom Schießhausplatz nach dem Kirchenplatz. Pfarrer Schlag hielt die Weiherede, worauf Diakon Barth die in den Grundstein einzulegende Urkunde verlas. Nach dem Vortrage des 95. Psalmes seitens der Gesangsvereine unter Leitung des Kantors Günther erfolgte die Grundsteinlegung, welche Baumeister Lindner aus Reichenbach mit silbernem Werkzeug vollzog. Die üblichen Hammerschläge wurden unter entsprechenden Sprüchen gethan von den Kircheninspektionsmitgliedern, Amtshauptmann Freiherrn von Welsch und Superintendent Landmann aus Plauen, den Ortsgeistlichen und den Vertretern der Gemeinden und den Architekten und Baumeistern. Mit Gebet und Segen und abermaligem Choralgesang schloß die erhabende Feier.

— In Rothenkirchen wurde am Dienstag in einigen Restaurationen von zwei anscheinend dem Handelsstande angehörenden Personen versucht, 1000 Mark falsches Geld, bestehend in 10- und 20-Mark-Stücken, zu wechseln. Da dieselben auch hier den Versuch machen dürften, die Falsifikate gegen echtes Geld umzutauschen, so seien die Geschäftsleute hiermit darauf aufmerksam gemacht.

— Am Dienstag traten in dem bekannten Orte Philippsdorf sieben Frauenpersonen aus Sachsen zum Katholicismus über. Der Grund zu dem Confessionswechsel liegt darin, daß die Uebertretenden mit katholischen Arbeitern der Umgegend verlobt sind und vor Vollzug der Trauung der Glaubensübertritt ihnen angerathen worden ist.

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock

vom 25. September bis 1. October 1887.

Aufgebeten: 65) Alfred Emil Weikert, Maschinenfäher hier, ebel. S. des weil. August Heinrich Weikert, Waldbauers hier u. Augustine Clara Fleming hier, ebel. T. des Gottlob Heinrich Fleming, Schuhmacherehele in Sofa.

Getraut: 51) Gustav Friedrich Schubert, Vogher hier u. Lina Wilhelmine geb. Horbach hier. 52) Heinrich Ottomar Seifert, Bergarbeiter in Niederplanitz u. Emilie Caroline geb. Unger hier.

Getauft: 284) Richard Paul Voigtmann. 285) Emilie Gertha Silbermann. 286) Hans Alban Stemmler. 287) Anna Johanne Härtling, unebel.

Begraben: 172) Hans Paul, unebel. S. der Hulda Wilhelmine Zeiger hier, 1 J. 22 T. 173) Elsa Helene, ebel. T. des August Friedrich Schröder, Handschuhmachers hier, 2 J. 9 M. 24 T. 174) Martha Johanne, unebel. T. der Hulda Gerold hier, 16 T. 175) Auguste Wilhelmine Dreiß geb. Reichner, Hausbesitzerin hier, nachgel. Wittwe des weil. Albin Friedrich Dreiß, Reichers hier, 69 J. 1 M. 29 T.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis: Erntedankfest: Vorm. Predigt: Psalm 147, V. 7—11. Herr Pfarrer Böttlich. Die Beichtsprache hält derselbe. Nachmittagsgottesdienst bleibt ausgefällt. Katholicismusunterredung wird am 18. Sonntage nach Trinitatis abgehalten. Kirchenmusik: Bass und Sopran solo, hierauf Choral aus dem Oratorium „Elias“: „Dank sei dir Gott, mit Orchesterbegleitung von Mendelssohn.“

Nächsten Montag Vorm. 9 Uhr Wochengemeinschaft. Die Beichtsprache hält Herr Pfarrer Böttlich.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Sonntag, den 2. October (Dom. XVII p. Trin.), Vorm. 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Missionsbetrachtung.